



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.02.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Dernbach, Ralf
Fischer, Florian
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Meißner, Robert
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Weippert, Elke
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Hubertus König, Revierförster
Hermann Kempf, Seniorenrat
Peter Zier, Seniorenrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Michel, Armin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Protokoll v. 31.01.2019
- 2 Information zum Waldbegang v. 2.2.2019 – Aufarbeitung von Schadenbildern
- 3 Sperrung der Ochsengrundstraße von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen
- 4 Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen „Sonnenweg-Lohenweinberg“
- 5 Verbesserung der Verkehrssituation in Rimpf, Maidbrunn und Gramschatz
Diskussion zur Entwicklung eines Maßnahmenplan
- 6 Verschiedenes

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Bürgermeister Losert schlägt eine Änderung der Tagesordnung vor, nämlich TOP 4 – Information zum Waldbegang vom 02.02.2019 –Aufarbeitung von Schadenbildern- vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln. Damit besteht im Marktgemeinderat Einverständnis. Hierzu begrüßt er namentlich besonders den Revierförster Hubertus König.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll v. 31.01.2019

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2019 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Ratsmitglied Schmid verweist darauf, dass die Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 korrigiert werden müssen, da er erst ab TOP 3 an der Marktgemeinderatssitzung teilnahm. Demzufolge werden folgende Korrekturen an der Niederschrift vorgenommen:

TOP 2: Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3: Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4: Beschlossen Ja 17 Nein 2

2 Information zum Waldbegang v. 2.2.2019 – Aufarbeitung von Schadenbildern

1. Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster Herrn Hubertus König.

Herr König geht zunächst auf den Jahresbetriebsplan ein, der im Herbst 2018 dem Marktgemeinderat vorgestellt wurde. Dabei sei der Eindruck entstanden, dass der Markt Rimpar im Jahr 2018 keine Fördermittel erhalten habe. Korrekt ist, dass drei Förderanträge noch nicht abschließend zum damaligen Zeitpunkt bearbeitet waren, zwischenzeitlich aber ca. 25.000,00 € für den Gemeinwohlausgleich und den Vertragsnaturschutz ausgezahlt wurden.

Bei der Tabelle im Jahresbetriebsplan „Abgleich der Kostenstellen Holzernte und Waldpflegemaßnahmen“ ist eine Differenz zwischen dem erreichten Pflegeflächen-IST und dem geplanten Pflegeflächen-Soll aufgefallen. Hierbei wäre festzustellen, dass der Anteil der zwangsbedingten Einschläge im Forstbetrieb des Marktes Rimpar ca. 60 %

ausmacht. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Nadelholzeinschlägen, die fast vollständig aus Käferbefall, Windwurf oder Trockenschäden resultieren. Bei der Planung wird stets versucht, die voraussichtlich anfallende Menge einzuschätzen. Die pflege-wirksame Fläche auf der diese ZE-Einschläge anfallen, kann aber nur nach den Maß-nahmen erfolgen, so dass hier Differenzen entstehen können.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es notwendig, anfallendes Holz aus Kalamitäten zeit-nah einzuschlagen und zu verwerten, um die weitere Wertminderung möglichst gering zu halten. Sobald Schadbilder auftreten, werden diese erkannt, eingeschlagen und ver-wertet. Die Mitglieder des Waldausschusses sehen dann beim Waldbegang nur noch die wiederaufzuforstenden Flächen.

Der außerturnusmäßige Waldbegang vom 02.02.2019 wurde bewusst gewählt, um die aktuelle Situation der Fichtenzwangseinschläge im Gemeindewald am Beispiel „Gram-schatzer Rangen – Bauholz“ zu zeigen. Nach der Aufarbeitung der auftretenden Schä-den war im Jahr 2018 im Dezember die letzte Hiebsmaßnahme abgeschlossen. Nur ca. 20 geschädigte erntereife Bäume verteilt im Bauholz wurden belassen, da die Rückung durch den nassen Graben nicht möglich war. Bereits Mitte Januar wurden deutliche Trockenschäden oder alter Käferbefall (zu dieser Zeit kann kein Frischbefall stattfinden) sichtbar. Aktuell sind folgende frische Schadbilder sichtbar: Noch grüne Kronen der Fichten aber abfallende Rinde oder Braunfärbung der Kronen von oben her (Trocken-heit / Kupferstecherbefall). Bei zeitnahe Einschlag können der Großteil der Stämme noch als BC verwertet werden, fällt die Rinde ab, wird die Qualität als CD sortiert. Die anfallenden gewerblich nutzbaren Sortimente werden an der Waldstraße aufgenommen und durch die Forstbetriebsgemeinschaft Maschinenring Rimpar verwertet. Der Preis-abfall von Laubholz zu Nadelholz beträgt derzeit 35,00 €/fm. Die zügige Holzabfuhr soll einer weiteren Vermehrung der Schadinsekten entgegen wirken.

Die Schäden gehen noch auf das vergangene Jahr, sehr trockene Jahr zurück. Beson-ders in den Frostwochen des Januars und Februars, als die Gefäße weniger Wasser aufnehmen konnten, seien sie dann offen zu Tage getreten. Anzeichen dafür seien die sich lösende Rinde oder auch lichte Stellen in der Krone.

Derart vorgeschädigte Bäume seien dann ein leichtes Opfer für den Borkenkäfer. Auf-grund der großflächigen Schäden gebe es keine andere Möglichkeit als umfangreichere Einschläge vorzunehmen. Eine schnellere Bekämpfung erwartet Herr König von einer maschinellen Verarbeitung der betroffenen Baumkronen zu Hackschnitzeln, anstatt wie früher zu verbrennen.

Bei der Waldverjüngung wird verstärkt auf klimatolerante Bäume gesetzt, was nicht be-deutet, dass ein massiver Waldumbau stattfindet. Vielmehr wird die Hauptbaumart wei-terhin die im Gramschatzer Wald beheimatete Eiche bleiben, die auf etwa 40 % der Flächen vorkommt. Weitere wichtige Baumarten bleiben die Buche und der Feldahorn sowie mittlerweile auch die Douglasie.

Bei den Neuanpflanzungen wird verstärkt auf die fränkische Trockenmischung mit Els-beere, Speierling und Kirsche gesetzt. Denkbar seien auch in Zukunft Baumarten, die eher im Mittelmeerraum beheimatet sind wie die Baumhasel, Esskastanie, Walnuss o-der Schwarznuss. Fraglich bei diesen Sorten ist allerdings, ob es hierfür einen Markt geben wird. Herr König stellt fest, dass „der alte Spruch, die Fichte ist der Brotbaum“ auch heute noch gelte.

Wichtiger noch als die Neuanpflanzungen ist die natürliche Waldverjüngung. Über 80 % der jungen Bäume gehen auf Samenwurf zurück wie etwa Eicheln, die im vergangenen Jahr reichlich fielen

Der Anteil der Nadelhölzer ist dabei rückläufig, was aber langfristig für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit problematisch sein kann. Generell ist der Gemeindewald Rimpar bereits auf den größten Flächen klimatolerant mit geeigneten Laubhölzern bestockt.

Auf die Nachfrage von Ratsmitglied Meißner nach Präventivmaßnahmen wie z. B. Bestäubung antwortet Herr König, dass die Eichenwickler nicht mehr als Hauptschädling gesehen werden sondern die Eichenschwammspinner, die unterfrankenweit eine Plage darstellen. Aufgrund der Einwendungen des Naturschutzes wurden jedoch sog. Filterebenen eingearbeitet, was letztendlich bedeutet, dass unter verschiedenen Voraussetzungen keine Bekämpfung stattfinden darf. Beim Nadelholz darf nicht bespritzt werden, da der Borkenkäfer in der Rinde geschützt ist. Durch die Trockenheit sind die Bäume vorgeschädigt, was von den Borkenkäfern genutzt wird.

Ratsmitglied Wetzl fragt, was mit den neuen Hölzern wie Hasel oder Kirsche in Zukunft gemacht wird. Herr König erwidert, dass die Waldbewirtschaftung letztendlich von den Massenbaumarten wie z. B. die Fichte lebt. Er könne sich vorstellen, dass auch aus den neuen Hölzern künftig Möbeln gemacht wird. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Josef Fischer, ob der asiatische Käfer aus China bereits Einzug bei uns gehalten hat, verneint Herr König. „Der kommt zur Zeit bei uns noch nicht vor“.

1. Bürgermeister Losert fasst noch einmal kurz zusammen, bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn König und schlägt vor, die geschädigten Bäume so zu behandeln wie vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Informationen zum Waldbegang vom 02.02.2019 werden zur Kenntnis genommen. Mit der Aufarbeitung der Schadensbildern und der Behandlung der geschädigten Bäume, diese zu schlagen, besteht Einverständnis.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

3 Sperrung der Ochsengrundstraße von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen

In der Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2019 fand eine Vorberatung zur Sperrung der Ochsengrundstraße statt.

Ursprünglich trafen sich die beiden Bürgermeister von Rimpar und Güntersleben, um über das Thema Sperrung der Ochsengrundstraße zu sprechen. Anfangs ging es um eine Vollsperrung für den motorisierten Verkehr an einigen Sonntagen zwischen April und Oktober. Nach einigen Beratungen innerhalb der gemeindlichen Gremien stellte es sich als wünschenswert heraus, eine Sperrung an allen Sonn- und Feiertagen im genannten Zeitraum durchzuführen.

Es wurde Kontakt zu den Bayerischen Staatsforsten aufgenommen. Von dort kam die Rückmeldung, dass es nach deren Ansicht kein Problem darstellen würde, da die Holz-

abfuhr größtenteils über die Staatsstraße stattfindet. Die zuständigen Jäger bekämen eine Anweisung, die Ochsengrundstraße zu meiden.

Nachdem sich in der Bürgerversammlung in Gramschatz ein gemischtes Stimmungsbild ergeben hat, könnte eine Sperrung probeweise für 1 Jahr anberaumt werden, um festzustellen, wie sie angenommen wird.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses kamen folgende Argumente bzw. Meinungen:

- die Sperrung sollte an allen Sonn- und Feiertagen erfolgen und die Straße an den jeweiligen Enden mittels verschlossener Schranken gesichert werden mit Zufahrtsmöglichkeit nur für Rettungskräfte.
- es sollte Ausnahmen für Landwirte geben, damit diese in der Erntezeit anfahren können. Auch Grillplatzbesucher sollten Zugang haben.
- aus Umweltgründen sollte es möglich sein, das Auto und auch den Traktor einmal pro Woche stehen zu lassen.
- es wäre ratsam, eine Zählung der Radfahrer, Fußgänger, Inlineskater etc. durchzuführen, um das Nutzungsverhalten festzustellen. Danach sollte eine Entscheidung, ggf. auch unterjährig, getroffen werden.
- Familien freuen sich auch über die Möglichkeit eines kurzen Anfahrtsweges, z.B. ins Freibad nach Veitshöchheim, gerade an Sonntagen.
- Bisherige Zählungen der initiierenden Gemeinde Güntersleben wurden nur von Mo-Fr durchgeführt, was aber keine relevanten Zahlen für Sonntag liefert. Laut Bürgerversammlung waren die Befürworter meist über 50 Jahre, keine Familien. Dies stellt nicht unbedingt die größte Zielgruppe dar.
- eine Sperrung nur an speziellen Tagen bzw. Sonntagen gestaltet sich im Hinblick auf rechtzeitige Veröffentlichung und Information der Bevölkerung schwierig. Es ist dann für die Nutzer der Straße kein Schema erkennbar, nach dem sie sich richten könnten.
- eine Sperrung könnte tageszeitlich eingegrenzt werden, sie muss nicht für 24 Std. gelten. Es sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass Mehrarbeit im Sinne von Überstunden für den Bauhof anfallen.

Die mehrheitliche Empfehlung des Bauausschusses für den Marktgemeinderat lautet: Sperrung Ochsengrundstraße zwischen den Ortsausgängen Rimpar und Güntersleben von April bis Oktober sonntags jeweils von 8-18 Uhr mit verschließbarer Schranke und Verkehrs-Zählgeräten.

1. Bürgermeister Losert weist auf die Vorberatungen im Bauausschuss und auf den Main-Post-Artikel vom 18.02.2019 hin. Zusammenfassend empfiehlt er probeweise für 2019 von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen von 08.00 bis 18.00 Uhr mit harter Sperrung (Schranke) die Ochsengrundstraße zu sperren.

Ratsmitglied Wiesner berichtet, dass dieses Thema Gegenstand vieler Sitzungen bereits war und auch wenn das Stimmungsbild in der Bürgerversammlung in Gramschatz nicht eindeutig war, ist sein Eindruck, dass die Gramschatzer Bürger die Straße auch am Sonntag nutzen möchten. Derzeit ist die Straße für Ausbesserungsarbeiten gesperrt. Als Alternative schlägt er anstatt jeden Sonntag nur einen Sonntag im Monat vor.

Ratsmitglied Pototzky erläutert, dass obwohl ein Mitglied der RL-IGU Fraktion direkt betroffen ist, die Fraktion geschlossen dafür ist. Um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, am Sonntagmorgen ihren Tätigkeiten wie Heu wenden nachzugehen bzw. auch den Grillplatz noch anzufahren, schlägt er vor, die Sperrung erst ab 09.00 Uhr einzurichten.

Ratsmitglied Dernbach entgegnet, dass Heu nicht am Morgen gewendet wird, sondern dann, wenn es das Wetter zulässt, nämlich in aller Regel dann, wenn die Sonne scheint. Gramschatzer Bürger, die ihn angesprochen haben, halten nichts von der Sperrung und auch er ist gegen die Sperrung der Ochsengrundstraße.

Ratsmitglied Schmid unterstützt den Vorschlag, die Sperrung probeweise einzuführen von April bis Oktober 2019 und auch die zeitliche Befristung sollte auf 09.00 bis 18.00 Uhr beschränkt werden.

Ratsmitglied Wetzel weist darauf hin, dass im Bauausschuss nicht über 1 bis 2 Jahre diskutiert wurde, sondern lediglich für 1 Jahr. Auch wenn die Stimmung in der Bürgerversammlung nicht eindeutig war, müssen die Landwirte witterungsbedingt aufs Feld und können sich somit nicht an die vorgegebenen Zeiten halten. Er bedauert, dass die Chance vom Bürgermeister nicht wahrgenommen wurde, in der Bürgerversammlung in Gramschatz eine Abstimmung über die Sperrung durchzuführen. Er selbst kenne niemanden in Gramschatz, der für die Sperrung ist.

Der Vorsitzende fasst noch einmal zusammen und formuliert den Beschluss mit allen nachfolgenden Kriterien.

Beschluss:

Die Ochsengrundstraße von Gramschatz nach Güntersleben wird probeweise für das Jahr 2019 an allen Sonn- und Feiertagen in den Monaten April bis Oktober in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr mit einer sog. „harten Absperrung“ mittels verschließbaren Schranken gesperrt. Über die Bewegungen an den Sonn- und Feiertagen werden mittels Verkehrs-Zählgeräten Aufzeichnungen über die Zahl der Nutzer geführt, um nach Abschluss des Probejahres 2019 eine Evaluierung tätigen zu können.

Beschlossen Ja 13 Nein 6

4 Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen „Sonnenweg-Lohenweinberg“

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Marktgemeinderatssitzung zurückgestellt wurde. Nach nochmaliger Überprüfung ist die Verwaltung der Meinung, dass die vorgelegten Richtlinien, die ursprünglich für das Baugebiet in Gramschatz ausgearbeitet wurden, seinerzeit keinerlei Probleme im Vollzug bereiten. Auch wurde zusätzlich noch die von der RL-IGU beantragte soziale Komponente mit eingebaut. Letztendlich schätzt der Vorsitzende, dass ca. 50 Kinder im neuen Baugebiet davon profitieren und die Gemeinde hierfür ca. 75.000 € aufwenden müsse.

Ratsmitglied Weidner erwartet einen ebenfalls reibungslosen Vollzug für das jetzige Baugebiet „Sonnenweg-Lohenweinberg“.

Ratsmitglied Wetzel sieht inhaltlich noch Unklarheiten und würde nicht das Baukindergeld zum Vergleich nehmen. Da es auch Grundstücke gibt, die nicht von der Marktgemeinde verkauft werden und somit Eigentümer dieser Grundstücke keinen Kaufvertrag besitzen, schlägt er vor, dass auch diese Familien in den Genuss der Förderung kommen.

Ratsmitglied Schmid entgegnet, dass zu dem Zeitpunkt, indem die Richtlinie in Kraft tritt, auch der Anspruch für diejenigen besteht, die bereits Grundstücksbesitzer sind.

Beschluss:

Folgende Richtlinien des Marktes Rimpar über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet „Sonnenweg-Lohenweinberg“ in Rimpar werden beschlossen:

1. Gegenstand der Förderung

- (1) Der Markt Rimpar fördert den Bau eigengenutzter Familienheime von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern mit einem Zuschuss.
- (2) Dies gilt für alle Grundstücke im Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg. Die gemeindlichen Zuschüsse sind keine öffentlichen Mittel im Sinne von § 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG). Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Zuwendungsempfänger

- (1) Antragsberechtigt sind Ehepaare, Paare eingetragener Lebenspartnerschaften und Paare, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende.
- (2) Die Antragsteller müssen, sofern sie nicht deutsche Staatsangehörige sind, eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

3. Fördervoraussetzungen

- (1) Das zu fördernde Objekt muss innerhalb des Baugebiets „Sonnenweg-Lohenweinberg“ in Rimpar liegen.
- (2) Das eigengenutzte Familienheim ist innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages bezugsfertig zu errichten und vom Antragsteller und den zu berücksichtigenden Kindern zu beziehen.
- (3) Das eigengenutzte Familienheim muss vom Antragsteller ab Bezugsfertigkeit für einen Zeitraum von zehn Jahren mit Hauptwohnsitz genutzt werden.
- (4) Als Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit rechnet der Tag der Anmeldung bei der Meldebehörde.
- (5) Gefördert wird der erstmalige Neubau von Wohneigentum zur Selbstnutzung innerhalb des Baugebiets „Sonnenweg-Lohenweinberg“ mit mindestens einem im

Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren. Der Zuschuss wird in Anlehnung an das vom Bund und Freistaat Bayern gewährte Baukindergeld bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Die Auszahlungsbestätigung zum Erhalt des Baukindergeldes ist vorzulegen. Alternativ können die Einkommensgrenzen auch in Form des letzten Einkommensteuerbescheides nachgewiesen werden.

(6) Die Antragsteller dürfen über kein anderweitiges Wohneigentum verfügen.

4. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt 1.500 € für jedes Kind, das

- (1) am Tag der Bezugsfertigkeit des Familienheimes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit Bezugsfertigkeit zusammen mit dem Antragsteller in das Familienheim einzieht, oder
- (2) innerhalb von drei Jahren nach dem Grundstückskauf geboren wird und in das Familienheim einzieht.
- (3) Insgesamt darf die Kinderzulage einen Betrag von 6.000 € nicht überschreiten.
- (4) Bei fünf oder mehr Kindern ist bezüglich des Zuschusses jeweils ein Einzelfallbeschluss des Marktgemeinderates herbeizuführen.

5. Verfahren

- (1) Der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses kann bis zu einem halben Jahr nach dem Einzug gestellt werden.
- (2) Die Gemeinde prüft, ob zum Zeitpunkt der Antragstellung die Fördervoraussetzungen (mit Ausnahme Ziffer 3.2) gegeben und ob ausreichend Mittel vorhanden sind.
- (3) Die Förderung, für die innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb des Baugrundstückes aber nach Einzug des Antragstellers geborenen Kinder wird von der Gemeinde nach gesonderter Antragstellung des Käufers ausbezahlt.
- (4) Die Antragstellung für „nachgeborene Kinder“ muss spätestens sechs Monate nach der Geburt des Kindes erfolgen. Maßgeblich ist das Geburtsdatum des Kindes.
- (5) Der Zuschuss kann für jedes Kind nur einmal in Anspruch genommen werden.

6. Rückforderung der Zuwendung

Der Markt Rimpar ist berechtigt, die Bewilligung zu widerrufen, wenn der Zuschussnehmer innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes

- a) gegen die Richtlinien dieses Programms bzw. gegen Auflagen verstößt,
- b) das geförderte Objekt verkauft,
- c) das geförderte Objekt nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt,
- d) den Zuschuss für den vorgesehenen Zweck nicht oder nicht in voller Höhe verwendet hat,

Der Widerruf kann rückwirkend zum Zeitpunkt des Eintritts des Widerrufsgrundes erfolgen. Mit dem Widerruf wird der Zuschuss mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig und ist ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Widerrufsgrundes zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt 6 v.H. p.a. richtet sich nach § 238 Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung analog.

7. Vorzeitige Ablösung

Der Zuschussnehmer kann den Baukostenzuschuss nach vorheriger schriftlicher Ankündigung beim Markt Rimpar jederzeit zurückzahlen.

Die Bindungen nach diesen Richtlinien erlöschen mit dem Tag der Rückzahlung.

Wird das geförderte Objekt aus einem Grund wieder verkauft, den der Zuschussnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes usw.), kann die Rückzahlung nach Nr. 6 entsprechend dem Zeitraum, in dem der Zuschussnehmer und seine Familie in dem geförderten Objekt gewohnt haben, gemindert werden. Die Entscheidung über eine Minderung trifft der Markt Rimpar auf Antrag des Zuschussnehmers.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Markt Rimpar, den _____

Beschlossen Ja 19 Nein 0

5 Verbesserung der Verkehrssituation in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz Diskussion zur Entwicklung eines Maßnahmenplan

1. Bürgermeister Losert erläutert, dass Anträge aller Fraktionen vorlägen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz. Dadurch werden immer wieder neue Diskussionsgrundlagen geschaffen, es finden Ortstermine und Ortseinsichten regelmäßig statt mit der Folge, dass entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen in aller Regel nur Einzelmaßnahmen umsetzen. Um alle Punkte und Anträge in einer sog. Potentialanalyse unterzubringen, hat er mit dem Ingenieurbüro Maier, Herrn Nuber Kontakt aufgenommen, um die Entwicklung eines Maßnahmenplanes zu erstellen. Dies könnte in Form eines Lärmaktionsplanes bzw. Lärmentwick-

lungsplanes oder auch Verkehrsentwicklungsplanes geschehen. Fakt ist auf jeden Fall, dass Handlungsbedarf besteht und dies heute wie ein Workshop zu sehen ist, um entsprechende Ideen zu sammeln. Herr Nuber wäre dann auch gerne bereit, in eine der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zu kommen, um über mögliche Maßnahmen zu referieren. Das Ergebnis aus dem Ganzen wäre dann auch bei übergeordneten Verkehrsbehörden oder auch politischen Mandatsträgern eine Handlungsgrundlage, da dies verkehrstechnisch untersucht wurde.

Ratsmitglied Weidner bedankt sich zunächst für die Initiative und ergänzt, dass alle guten Ideen zugelassen werden. Die CSU-Fraktion arbeitet schon sehr lange an diesem Thema. Dadurch hätte sich der öffentliche Nahverkehr in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass mindestens das bisher Erreichte erhalten werden muss. Dagegen ist die Radwegverbindung von Rimpar nach Maidbronn ausbaufähig, eine Verbindung nach Estenfeld ist überhaupt nicht vorhanden. Auch wurden fußläufige Verbindungen neu geschaffen sowie der Schulweg sicherer gemacht. Wünschenswert wäre eine Aufwertung des Schleichweges von Maidbronn nach Rimpar zum Einkaufscenter Rewe. Die Fußgängerampel in Maidbronn sowie die vor kurzem umgesetzten weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind eine deutliche Verbesserung für die Fußgänger, eine ähnliche Lösung wäre beim Jugendzentrum in Rimpar wünschenswert. Er weist weiter daraufhin, dass durch die Ausweisung von Gewerbegebieten im Würzburger Norden wie z. B. mit Ikea oder auch in Veitshöchheim oder aktuell durch evtl. Sperrungen in Würzburg aufgrund von Feinstaubbelastung sich die Verkehrssituation und somit die Verkehrsbelastung in und um Rimpar deutlich verschlechtert. Ein Lärmkataster wäre hier ein erster Schritt.

Ratsmitglied Schmid erläutert, dass bei dem Punkt zielorientierter gearbeitet werden solle, d. h. die einzelnen Anträge der Fraktionen und aus der Bürgerschaft werden in Form einer Aufstellung dem Marktgemeinderat vorgelegt, beraten und anschließend das Gesamtpaket an ein Ingenieurbüro weiter zu leiten, um dann über ein Gesamtkonzept entscheiden zu können. Er sieht beim ÖPNV noch großen Verbesserungsbedarf und fordert, dass dies gegenüber dem Kommunalunternehmen des Landkreises auch deutlich kommuniziert wird. Insbesondere die Wabenzonen wären dabei zu überprüfen, da die Zählwabe das Ticket für Rimpar nach Würzburg nach wie vor viel zu teuer macht. Er schlägt weiter vor, die Fachhochschule mit in das Konzept einzubinden. Diese würden kaum etwas kosten und vom zeitlichen Faktor wären sie auch nicht schlechter als ein Ingenieurbüro. Man solle auch die aktuelle Situation und Maßnahmen, die langfristig umzusetzen sind, trennen. Lärm sollte auf alle Fälle reduziert werden und zwar auf allen Straßen. Er weist noch auf das 70 km/h – Verkehrszeichen vor Maidbronn hin, dass vor der Kurve aufgestellt werden sollte oder alternativ auf der anderen Straßenseite ein zweites Verkehrszeichen installiert wird. Abschließend erklärt er, dass es der SPD-Fraktion wichtig ist, die Bevölkerung mit einzubinden, damit diese ihre Punkte einbringen und gebündelt weitergeleitet werden können.

Ratsmitglied Pototzky weist auf die Publikation aus dem Jahre 1996 hin mit dem Titel „Vorfahrt für Fahrrad und Bus“. Kein anderes Thema beschäftigte schon damals die Bevölkerung so sehr und das ist bis heute unverändert. Immer mehr Verkehr bedeutet Verlust der Lebensqualität. Mit den Ergebnissen aus den letzten 22 Jahren kann der Markt Rimpar nicht zufrieden sein. Mittlerweile ist das Thema Klimawandel dazu gekommen, so dass gerade auch der Verkehr seinen Teil dazu beitragen muss, die Klimaziele zu erreichen. Ziele hierbei müssen sein, Verkehr muss langsamer, sauberer und sicherer werden. Der ÖPNV muss noch mehr gefördert werden, aber auch die Rad-

und Fußwege. Er begrüßt es sehr, wenn ein Lärmaktionsschutzplan erstellt würde. Ratsmitglied Bieber ergänzt, dass die IGU die Maßnahmen, die in Maidbronn ergriffen wurde, sehr begrüßt und wünscht sich, dass künftig nicht erst immer reagiert wird, sondern schon vorher die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Ratsmitglied Wetzel weist auf die Unfälle am Ortseingang in Gramschatz hin und wünscht sich eine Versetzung des Ortsschildes sowie eine vorherige Anordnung auf 70 km/h. Auch Gramschatz hat ein massives Lärmproblem, das bei dem Maßnahmenplan berücksichtigt werden soll. Er bittet darum, bei den Bürgergesprächen die Gramschatzener Bürger nicht auszuschließen und weist auf die katastrophale öffentlichen Verbindungen im Nahverkehr hin.

1. Bürgermeister Losert erinnert an den damals eingesetzten Bürgerbus, der kaum von den Gramschatzener Bürgern in Anspruch genommen wurde. Selbstverständlich werden auch die Gramschatzener Bürger bei der Entwicklung eines Maßnahmenplanes mit einbezogen. Dies gebe schon der Tagesordnungspunkt so wieder.

Ratsmitglied Laug erklärt, dass sich der Marktgemeinderat doch mehr über die offensichtlichen Dinge vor unserer Haustüre kümmern soll, da es mühselig ist, darüber zu diskutieren, wie mehr Fahrrad gefahren werden kann oder öfters zu Fuß gegangen werden kann. Auch die vielen Tempo 30-Zonen zeigen nur dann ihre Wirkung, wenn sie auch regelmäßig überwacht werden.

Ratsmitglied Laug verlässt aus gesundheitlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt (21.05 Uhr) die Marktgemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die sachliche Diskussion und geht auf den Vorschlag mit der Fachhochschule ein und schlägt weiter vor, gleichzeitig das Ingenieurbüro Maier zu bitten, im Marktgemeinderat das Konzept vorzustellen. Letztendlich kann man bei übergeordneten Behörden nur antreten, wenn Fakten auf dem Tisch liegen, so dass die Gemeinde dann mit guten Argumenten dort vorstellig werden kann.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz wird die Fachhochschule in Würzburg mit eingebunden und das Ingenieurbüro Maier angefragt, inwieweit ein Konzept im Marktgemeinderat vorgestellt werden kann.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

6 Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt kurz das Umleitungskonzept für die geplante Sperrung der B 26 während der Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Arnstein vor. Dort wird zwischen Arnstein und Heugrumbach ein Kreisverkehr mit Anbindungsästen errichtet. Teilweise können die Bauarbeiten nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Die deutsche Post teilt mit, dass die Filiale in Rimpar, Maidbronner Str. 3 mit Ablauf des 31.03.2019 geschlossen wird. Dafür wird am 01.04.2019 eine neue Filiale im REWE Markt Glemser oHG, Kettelerstr. 3 eröffnet. Öffnungszeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr.

Am 03.05.2019 ist Grenzgang in Rimpar mit Waldbegang. Treffpunkt ist am Marktplatz.

Ratsmitglied Fischer fragt nach dem aktuellen Stand des Dorfladens. 1. Bürgermeister Losert antwortet, dass für die Fairtrade-Zertifizierung noch Partner fehlen.

Ratsmitglied Keidel spricht das Ergebnis der Eintragungen zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Rimpar mit 17 % der Wahlberechtigten an und bietet jeden Rimparer Bürger 100 qm für 50,00€ als Blumenfläche an. Ratsmitglied Schmid sagt spontan zu. Zusätzlich bietet Ratsmitglied Keidel die Pflege für den Kreisel in der Austraße an, sofern dort Blumen angelegt werden. Unter großem Beifall wird dies vom Rat zur Kenntnis genommen.

Ratsmitglied Voll schlägt vor, dass alle Gemeinderäte als Paten sich beteiligen.

Ratsmitglied Wetzel informiert, dass seine Nachbarin ein Insektenhotel mit einem Steinhaufen errichten möchte und noch keine Antwort von der Verwaltung bekommen hat.

Ratsmitglied Meißner bedankt sich für die neue Plakatwand in Maidbronn und wird auch künftig die alten Plakate, die vom Veranstalter vergessen werden, abmachen. Am Friedhof jedoch sollte die Plakatierung verboten werden.

Ratsmitglied Schmid bittet um Prüfung, nachdem es immer hieß, dass es in Bayern keine stationären Blitzer geben darf, ob dies auch in Rimpar möglich ist, nachdem dieser in Roßbrunn auf einer Bundesstraße errichtet wurde.

Ratsmitglied Bieber weist auf tiefe Schlaglöcher auf der Radwegstrecke nach Würzburg hin.

1. Bürgermeister Losert teilt mit, dass die Straße nach Versbach derzeit geteert wird und allen Anschein nach der Zeitplan bis Ende März eingehalten werden kann. Die Schlaglöcher wird er der Bauabteilung weitergeben.

Auf die Nachfrage von Ratsmitglied Schneider, ob im Zusammenhang mit der Planung und Erweiterung des Kinderhortes künftig ein Catering das Essen übernehme, bestätigt der Vorsitzende. Auch derzeit werden die Kinder bereits über Appetito bzw. Wunschwerk versorgt. Dies hat sich bewährt.

Ratsmitglied Dernbach kommt auf die letzte Marktgemeinderatssitzung zurück. In dieser Sitzung wurden die beiden neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maidbronn bestätigt. In diesem Zusammenhang kam von der IGU-Fraktion der Vorschlag, über eine Zusammenlegung der Feuerwehren nachzudenken. Ratsmitglied Dernbach findet dies unmöglich, dass an einem Abend, an dem junge Leute solch verantwortungsvolle Posten übernehmen, dermaßen vor den Kopf gestoßen werden und hier Äußerungen zum Vorschein kommen, die als „Totengräber“ der jetzigen Feuerwehren interpretiert werden können. „Dies hat an einem solchen Abend nichts verloren“ Nach weiteren ausführlichen Schilderungen erläutert Ratsmitglied Pototzky, dass er dies gerne im Anschluss an die Marktgemeinderatssitzung mit Herrn Dernbach klären würde.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Burkard Losert
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter